



Sitzungsvorlage

B 2022/101/5170
öffentliche Sitzungsvorlage

Federführung

Fachdienst Organisation

Auskunft erteilt Herr Jan-Frederik Mier
Telefon 02522 / 72-343
E-Mail jan-frederik.mier@oelde.de

Beitritt zur d-NRW AöR

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung	Vorberatung	25.04.2022
Rat	Entscheidung	02.05.2022

Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassung:

Die Stadt Oelde tritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Anstalt des öffentlichen Rechts d-NRW AöR bei (§ 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“).

Der erforderlichen Zeichnung einer einmaligen Finanzanlage in Höhe von 1.000 Euro als Anteil am Stammkapital wird zugestimmt (§ 4 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“).

Die Interessensvertretung im Verwaltungsrat der Anstalt soll über die von den kommunalen Spitzenverbänden benannten Vertreter:innen erfolgen (§ 8 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“).

Sachverhalt

Mit Gesetz vom 25.10.2016 hat das Land die „d-NRW AÖR“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet.

Nach § 6 des Gesetzes unterstützt die Anstalt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten. Nach einer Gesetzesänderung in 2022 können d-NRW auch Digitalisierungsaufgaben der Landesverwaltung, denen eine strategische Bedeutung zukommt, zugewiesen werden.

d-NRW erbringt bereits jetzt Dienstleistungen für die Verwaltungen in Form von Internet- bzw. Intranetplattformen wie den Vergabemarktplatz NRW, das Meldeportal für Behörden und die Verwaltungssuchmaschine.

Bei der Nachnutzung von Online-Diensten im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) fungiert d-NRW jetzt als zentrale Anlaufstelle für Kommunen. d-NRW sorgt für die (vergabe-) rechtliche und organisatorische Abwicklung des Leistungsaustauschs von Online-Diensten (einschließlich Vereinbarungen zum Datenschutz) und stellt diese zur Nachnutzung bereit. Mit dem Beitritt ist die Nachnutzung ausschreibungsfrei im Wege einer Inhouse-Vergabe möglich.

Die Anstalt wird von ihren Trägern mit einem Stammkapital ausgestattet. Das Stammkapital des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt eine Million Euro, das der beitretenden Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen je Träger 1.000 Euro. Das eingebrachte Stammkapital wird im Falle der Kündigung unverzinslich zurückgezahlt.

Organe der Anstalt sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung. Für die kommunalen Träger der Anstalt benennen der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, der Städtetag Nordrhein-Westfalen und der Landkreistag Nordrhein-Westfalen jeweils zwei Mitglieder für den Verwaltungsrat. Die Kommunen, die sich an der Anstalt des öffentlichen Rechts beteiligen wollen, haben daher kein direktes Entsendungsrecht.

Der Städte- und Gemeindebund NRW empfiehlt allen nordrhein-westfälischen Kommunen einen Beitritt.

Der Beitritt erfolgt durch einseitige Erklärung an d-NRW. Hierfür ist ein Beschluss des Rates erforderlich.

Finanzwirtschaftliche Daten

Es ist eine einmalige Stammkapitaleinlage von 1.000 € für den Beitritt notwendig, die im Falle einer Kündigung zurückgezahlt wird.